



**SCHWEIZERISCHE  
FLÜCHTLINGSHILFE**  
[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)

Jahresbericht 2016

## **Von der Asylgesetzrevision zur Umsetzung**

Seiten 2 und 3

### **Die Schweiz liegt am Mittelmeer**

Seiten 4 und 5

### **Eritrea: Verschärfung der Asylpraxis**

Seite 10

### **Die Sensibilisierungsarbeit trägt Früchte**

Seite 12

### **Das Projekt «Gastfamilien» macht Schule**

Seite 15



**Liebe Leserinnen, liebe Leser**

Weit mehr als die Hälfte der Menschen, die 2016 in der Schweiz einen Asylantrag gestellt haben, erhielten nach einem strengen Asylverfahren den Schutz unseres Landes. Sie wurden entweder als Flüchtlinge anerkannt oder wurden «vorläufig aufgenommen». Die Integration dieser Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wird zu einem zentralen Anliegen in der Flüchtlingsdebatte. Wenn sich die Schweiz wie auch die von ihr geschützten Menschen um ein Zusammenleben im Dorf, in der Stadt, in der Schule, am Arbeitsplatz bemühen, können aus Fremden zuerst Nachbarn und dann Freunde werden.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH fördert mit verschiedenen Projekten die Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Menschen und übernimmt die Vorreiterrolle. Das Projekt Gastfamilien, das 2015 ins Leben gerufen wurde, hat mittlerweile in 19 Kantonen «Ableger» entwickelt.

Das 6. Schweizer Asylsymposium, im Januar 2016 gemeinsam von der SFH und dem Büro des UNHCR für die Schweiz und Liechtenstein organisiert, brachte während zweier Tage gut 250 Fachleute aus dem Asylbereich zusammen. Dabei wurden wichtige Ergebnisse aus der Forschung und Praxis zur Integration diskutiert und Handlungsansätze aufgezeigt.

Eine weitere von der SFH und ihren Partnern organisierte Veranstaltung war die Kampagne «Together 2016», bei der die Integrationskraft des Fussballs zum Ausdruck gebracht wurde.

Dank der Unterstützung vieler Sponserinnen und Sponser wird sich die SFH auch 2017 für die in unserem Land Schutzsuchenden Menschen einsetzen. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle meine tiefe Dankbarkeit ausdrücken, in die ich gerne auch unsere Partner und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschliesse.

Diana Rüegg  
Präsidentin des Vorstands



Begegnungstag im Durchgangszentrum Steinhausen in der Nähe von Zug. © Foto: SFH/Bernd Konrad

**Asylgesetz**

# Von der Asylgesetzrevision zur Umsetzung

Nach einer erfolgreichen Kampagne für das revidierte Asylgesetz hat für die SFH die eigentliche Arbeit begonnen. Denn eine enge Begleitung der Umsetzung ist zentral. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die Gleichbehandlung der Asylsuchenden in allen Regionen gewährleistet ist. *Von Julia Richter, SFH-Redaktorin*

Faire, schnelle und rechtsstaatlich korrekte Asylverfahren: Das ist das Ziel der Asylgesetzrevision, die von der Schweizer Stimmbevölkerung am 5. Juni 2016 mit einer deutlichen Mehrheit von 66,8 Prozent angenommen wurde. Die SFH hat sich mit einer Abstimmungskampagne erfolgreich für die Vorlage eingesetzt. Denn nachdem das Schweizer Asylgesetz in den letzten Jahren kontinuierlich verschärft wurde, bringt diese Revision

deutliche Verbesserungen im Interesse der Asylsuchenden.

Mit dem revidierten Asylgesetz werden die gesuchstellenden Personen noch vor Beginn des Verfahrens von einer qualifizierten Beratung umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert. Zudem profitieren alle Asylsuchenden während des gesamten erstinstanzlichen Verfahrens von einer unentgeltlichen Rechtsvertretung. Auch

für unbegleitete Minderjährige bringt die Revision Vorteile: Ihnen wird eine Vertrauensperson zur Seite gestellt, die während des Asylverfahrens ihre Interessen vertritt. Die Beschleunigung der Verfahren vereinfacht zudem die Integration der Schutzbedürftigen, da diese weniger lang mit der Ungewissheit über den Ausgang ihres Verfahrens leben müssen.

### Systematischer Rechtsschutz

Ein wichtiger Bestandteil der Asylgesetzrevision ist die Durchführung der erstinstanzlichen Asylverfahren in sogenannten Bundeszentren. Dies vereinfacht die erforderliche Koordination zwischen allen am Verfahren beteiligten Akteuren (SEM, Beratung, Rechtsvertretung, Dolmetschende, Betreuungspersonal) und trägt zu einer effizienten Behandlung der Asylgesuche bei. Zudem hat sie den Vorteil, dass die Rechtsvertretung umfassend und systematisch gewährleistet werden kann. Auch hier zeigt sich im Vergleich zum bisherigen System eine klare Verbesserung: Bisher war der Beizug einer Rechtsvertretung von den jeweiligen Umständen der Asylsuchenden abhängig – beispielsweise davon, ob sie über die Möglichkeit einer Rechtsvertretung informiert wurden.

### Erfolgreicher Testbetrieb

Mit dem sogenannten Testbetrieb in Zürich werden die im Rahmen der Neustrukturierung vorgesehenen Verfahrensabläufe bereits seit Januar 2014 erprobt. Dieser wird bis längstens 2019 weitergeführt. Erste Auswertungen des Testbetriebs zeigen positive Resultate: Durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten die Asylverfahren beschleunigt werden, ohne dass dies einen negativen Einfluss auf die Qualität und Rechtsstaatlichkeit der Asylentscheide hatte. Zudem zeigte sich, dass die Beratung und die Rechtsvertretung zu einem erhöhten Verständnis der Verfahrensabläufe aufseiten der Gesuchsteller führten.

Als Mitglied der Bietergemeinschaft, die im Testbetrieb das Mandat für den Rechtsschutz innehat, ist die SFH für die Koordination der Rechtsschutzakteure zuständig und gewährleistet unter anderem die Qualitätssicherung zu juristischen und länderspezifischen Themen. So konnte die Organisation einen zentralen Beitrag zu den positiven Ergebnissen des Testbetriebs leisten.

### Wie geht es weiter?

Die im Testbetrieb gewonnenen Erkenntnisse dienen als Modell für die sechs neu zu

errichtenden regionalen Bundeszentren. In Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der Neustrukturierung in den sechs Asylregionen gibt es noch viele offene Fragen. Geklärt werden muss beispielsweise, wie eine effektive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Rechtsschutzakteuren gewährleistet werden kann. Sowohl bezüglich Verfahrensqualität wie auch Schutzgewährung sollen keine regionalen Unterschiede entstehen.

Verschiedene aus Sicht der SFH unklare Bestimmungen der Vorlage müssen nun in den

entsprechenden Verordnungen geklärt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die kurzen Fristen das Recht auf eine wirksame Beschwerde nicht beeinträchtigen. Zudem setzt sich die SFH dafür ein, dass die Unterbringung in den Verfahrenszentren die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden nicht unrechtmässig – also nur so weit wie für das Verfahren wirklich notwendig – einschränkt.

 [Verordnungen zum neuen Asylgesetz: bit.ly/2mAwYr5](http://bit.ly/2mAwYr5)

### Interview

## «Unsere Bilanz ist klar positiv»

Miriam Behrens ist seit März 2016 die neue Direktorin der SFH. Sie äussert sich über die Vorteile und Herausforderungen des revidierten Asylgesetzes. *Interview: Julia Richter*



**Die SFH hat sich mit einer Abstimmungskampagne aktiv für das neue Asylgesetz eingesetzt. Warum?**

Die SFH konnte das neue Verfahren während der letzten drei Jahre im Testbetrieb in Zürich ausprobieren und mitgestalten. Unsere Bilanz ist klar positiv. Das neue Verfahren ist fairer, effizienter und transparenter. Durch raschere Asylentscheide entfallen die oft langen und zermürbenden Wartezeiten. Zudem sind die umfassende Beratung und die Rechtsvertretung ein wichtiges Novum.

Für die SFH ist es wichtig, jetzt auch bei der Umsetzung des Gesetzes genau hinzuschauen und sicherzustellen, dass die Rechte und Anliegen der Asylsuchenden ausreichend berücksichtigt werden.

### Worauf muss bei der Umsetzung aus Sicht der SFH besonders geachtet werden?

Für die SFH liegt der Fokus klar auf einem qualitativ hochwertigen Rechtsschutz. Wir müssen darauf achten, dass die Beschleunigung des Verfahrens nicht auf Kosten der Verfahrensqualität geht.

Neu finden die Verfahren zudem nicht mehr zentral, sondern in sechs Asylregionen statt. Dadurch besteht ein Risiko, dass die

Praxis uneinheitlich wird. Die SFH setzt sich daher für einheitliche Standards und eine regionsübergreifende Koordination ein, damit die Asylsuchenden überall gleich gut behandelt werden und dieselben Rechte haben. Ein besonderes Augenmerk richten wir auf die unbegleiteten Minderjährigen. Sie brauchen eine spezielle rechtliche Vertretung sowie entsprechende Betreuung und Unterbringung. Das Verfahren muss an diese Bedürfnisse angepasst werden.

Bei der Unterbringung setzen wir auf Betreuung statt Bewachung. Dies zeigt mehr Wirkung. Es ist ausserdem wichtig, dass zivilgesellschaftliche Akteure wie die SFH Zugang zu den Bundeszentren haben, um die Asylsuchenden zu beraten und die Situation vor Ort zu beobachten.

### Was ist aus Sicht der SFH der nächste Schritt?

Die beschleunigten Verfahren sind ein erster Schritt. Unser Ziel ist es jedoch, die Menschen die hier bleiben auch möglichst rasch in die Gesellschaft zu integrieren. Heute gibt es dafür allerdings noch zu viele Hindernisse und zu wenig Unterstützung. Die Schweiz braucht deshalb aus Sicht der SFH eine Integrationsoffensive: Die Aus- und Weiterbildungsangebote müssen ausgebaut werden. Zudem sollten wichtige Integrationsmassnahmen wie Sprachkurse möglichst früh ansetzen.

# Die Schweiz liegt am Mittelmeer

2016 kamen mehr als 130 000 Flüchtende auf maroden und überfüllten Booten über das Mittelmeer nach Süditalien. Viele Schutzsuchende strandeten auch an der Schweizer Südgrenze in Como/Chiasso. Die Schweiz hat diese Menschen mehrheitlich abgewiesen und wieder nach Italien zurückgeschickt, unter ihnen viele Minderjährige. *SFH-Kommunikation*



Vor idyllischer Kulisse im Bahnhof Como versucht ein Flüchtling zu schlafen. © Foto: Claudio Fontana

«Die Realität, die wir beobachten, ist, dass die Schweiz nur sehr wenige Flüchtlinge aufnimmt. Unter ihnen hat es unbegleitete Minderjährige, die in der Schweiz Schutz suchen, aber die meisten werden zurückgeschickt, ohne dass man sie angehört hat», sagte Pfarrer Don

Giusto della Valle gegenüber den Medien Ende 2016. Im Haus seiner Pfarrgemeinde in Rebbio, einem Vorort von Como, nimmt er Frauen, Familien, Jugendliche und all jene Geflüchteten auf, die oft mitten in der Nacht von den Grenzwachern auf die Strasse gestellt werden

und die seine Helfer in der Stadt auflesen. Viele sind sehr jung und haben kaum Kenntnisse von Europa geschweige denn vom Asylwesen.

## Es ist still geworden um Como

Im vergangenen Juli hatten sich innert kürzester Zeit hunderte Flüchtende in Como angesammelt. Österreich hatte im Frühjahr 2016 seine Grenzen am Brenner wieder zu kontrollieren begonnen. Frankreich liess bereits seit Sommer 2015 keine Flüchtlinge mehr über Ventimiglia einreisen. Auf der Suche nach einem Weg nach Norden gelangten sie zur Schweizer Grenze und bleiben seither blockiert. Im August 2016 campierten zeitweise bis zu 600 Asylsuchende im Park beim Bahnhof San Giovanni unter prekären Versorgungsbedingungen. Seither hat sich die Situation für die Ankommenden kaum verbessert. Bloss, die Öffentlichkeit hat sich vom Drama abgewendet. Das Schicksal der Menschen findet in den Medien kaum noch statt. Der Park beim Bahnhof wurde geräumt und die Geflohenen eiligt in Bussen in den Süden Italiens verfrachtet oder in ein Flüchtlingscamp aus Containern umgesiedelt. Die Lebensbedingungen dort sind zweifelhaft, es mangelt an angemessener Versorgung und an Platz. Das verantwortliche italienische Rote Kreuz geriet deswegen bereits mehrfach in Kritik. Viele Private springen in

## Umverteilung: ein Debakel?

Im September 2015 suchten zahlreiche Flüchtlinge Schutz in Griechenland und Italien. In der Folge beschloss die Europäische Union (EU), das «Relocation»-Verfahren (Umverteilung) anzuwenden. Dieses legt die Umverteilung von schutzsuchenden Personen auf verschiedene Länder im Schengen-Dublin-Raum fest. Das Bestreben der EU, in zwei Jahren 160 000 Personen umzusiedeln, erweist sich jedoch als Misserfolg: Im Dezember 2016 haben gerade einmal 10 000 Flüchtlinge tatsäch-

lich an dem Programm teilgenommen. Die Schweiz hat sich offiziell für die Neuansiedlung von 1030 Personen aus Italien und Griechenland bereit erklärt, aber bis Dezember 2016 ist weniger als ein Drittel in der Schweiz aufgenommen worden. Die schleppende Umsetzung des europäischen Verfahrens hat mehrere Gründe: die mangelnde Bereitschaft der Gastländer und der schutzsuchenden Personen, dieses System zu akzeptieren, unzureichende Kapazitäten für die Bearbeitung

von Anträgen in Griechenland und in Italien sowie die Bedingungen, die schutzsuchende Personen erfüllen müssen, um an dem Programm teilnehmen zu können (Registrierung und Stellen eines Asylantrags, hohe Wahrscheinlichkeit, als Flüchtling anerkannt zu werden). Scheinbar hat auch die Europäische Kommission das Scheitern der Umsiedlung festgestellt: Sie verfolgt diesen Ansatz nicht weiter und spricht sich seit Mai 2016 für eine Neugestaltung der Dublin-Verordnung aus. *(KaMa)*

die Lücke, unter ihnen Don Giusto und eine Reihe von NGOs. Auch auf der Schweizer Seite in Rancate nahe Mendrisio haben die Behörden wegen überlasteter Zivilschutzanlagen im Südtessin ein Ausschaffungscamp für jene eingerichtet, die gemäss offiziellem Wortlaut in der Schweiz kein Asylgesuch stellen wollen.

### Keine Minderjährigen zurückschaffen

Mitte August 2016 reiste die Direktorin der SFH Miriam Behrens erstmals vor Ort und stellte fest, dass es völlig intransparent ist, ob die Schutzsuchenden überhaupt zu ihren Rechten kommen und ein Asylgesuch stellen können. Es stellte sich heraus, dass die Situation an der Grenze für alle Beteiligten äusserst schwierig ist. Es hapert mit der Verständigung zwischen den Grenzwachern und den Schutzsuchenden, die kaum über ihre Rechte informiert sind. Die SFH hat in der Folge eine Reihe von Forderungen veröffentlicht: Die wichtigste ist, dass das Grenzwachtkorps bei allen Asylgesuchen die betreffenden Personen zwingend dem Staatssekretariat für Migration übermitteln muss, vor allem auch dann, wenn Zweifel bestehen, ob tatsächlich ein Asylgesuch vorliegt. Die Einschätzung, ob es sich um ein Asylgesuch handelt, liegt beim Staatssekretariat für Migration und nicht beim Grenzwachtkorps.

Im vergangenen Sommer lebten schätzungsweise 100 unbegleitete Minderjährige an der Schweizer Südgrenze der Schweiz in Como. Mitte Oktober beklagte die SFH erneut per Communiqué die anhaltenden Rechtsverletzungen an der Grenze und forderte einen sofortigen Stopp der Wegweisung von unbegleiteten Minderjährigen.

### SFH-Beobachtungsposten an der Südgrenze

Unter dem Eindruck der rechtlich diffusen und humanitär problematischen Situation an der Südgrenze hat die SFH ab dem vergangenen September eine ständige Vertretung im Tessin eingerichtet. Eine SFH-Mitarbeiterin vernetzt die Akteure vor Ort und hält wo möglich Kontakt zu den Geflüchteten. Ziel ist es, die nach wie vor bedenkliche Lage der Menschen an der Südgrenze zu beobachten und im Hinblick auf erneute politische und juristische Interventionen Verstösse der Behörden gegen geltendes Recht zu dokumentieren.

### Eklatante Mängel des Dublin-Systems

Wer an der Grenze zurückgewiesen wird, gelangt nicht ins Dublin-Verfahren. In diesem könnte geprüft werden, ob aufgrund von Familienbeziehungen ein anderer Staat als



Schutzsuchende werden am Bahnhof Chiasso vom Schweizer Grenzwachtkorps aufgegriffen.  
© Foto: Keystone FR

Italien zuständig wäre. Denn das Dublin-System berücksichtigt grundsätzlich die Einheit der Familie, jedoch ist der Familienbegriff eng definiert, und die Praxis ist streng. Auch die sogenannte Relocation, die Umverteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas zur Entlastung von Italien und Griechenland, bei der Familienbeziehungen berücksichtigt werden, funktioniert in der Praxis bisher nicht gut und kommt nur zäh voran.

Als assoziiertes Mitglied von Schengen-Dublin liegt die Schweiz praktisch am Mittelmeer. Doch sie profitiert nunmehr 13 Jahre seit Unterzeichnung des Abkommens von einem System, das die Staaten an der EU-Südgrenze benachteiligt, in denen die meisten Flüchtlinge ankommen.

Chiasso/Como: [bit.ly/2j09q10](http://bit.ly/2j09q10)

**«Wir brauchen die Schweizerische Flüchtlingshilfe, weil das Recht auf Asyl klar und nüchtern verteidigt werden muss, auch dann, wenn die allgemeine Stimmung gegenüber Flüchtlingen feindlich ist.»**



Christian Levrat, Ständerat und Präsident Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP), Freiburg

### Bericht der SFH zu den Aufnahmebedingungen in Italien

Aus Sicht der SFH bestehen systemische Mängel im italienischen Aufnahmesystem, insbesondere im Hinblick auf die Unterbringungssituation. Eine Aufnahme und der Zugang zum Asylverfahren sind nicht immer gewährleistet. Die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren funktioniert schlecht, was teilweise dazu führt, dass Personen ohne Unterstützung obdachlos werden. Dies gilt sowohl für Asylsuchende als auch für Personen mit Schutzstatus in Italien. Ein grosser Teil der Unterstützungsleistungen, die dem Staat obliegen würden, wird von NGOs übernommen. Damit verletzt Italien seine Verpflichtungen, die sich aus den entspre-

chenden EU-Richtlinien und dem Völkerrecht ergeben. Die SFH fordert deshalb verstärkte Abklärungen in allen Einzelfällen; für verletzte Personen und Familien sollten Garantien bezüglich der Unterbringung, der Wahrung der Familieneinheit und einer adäquaten medizinischen Versorgung im Einzelfall eingeholt werden. Bei drohender Obdachlosigkeit oder mangelnder Integrationsperspektive sollte das Asylgesuch in der Schweiz geprüft werden. Vor der Überstellung sind konkrete Abklärungen im Einzelfall erforderlich. [AdRo]

SFH-Italien-Bericht: [bit.ly/2luXD0D](http://bit.ly/2luXD0D)

# Scheinlösungen der EU-Kommission

Am 4. Mai 2016 hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur umfassenden Überarbeitung des Dublin-Systems vorgelegt, der kontroverse Diskussionen ausgelöst hat. Erklärte Ziele sind die Vereinheitlichung der Asylverfahren, die Verhinderung von Missbrauch und von «Sekundärbewegungen» sowie die Schaffung eines Verteilmechanismus bei extrem ungleichen Asylgesuchszahlen. *Von Adriana Romer, SFH-Juristin*



Syrische Flüchtlinge landen an der Küste von Lesbos, nachdem sie aus der Türkei kommend die Ägäis überquert haben. © Foto: UNHCR/I.Prickett

Die Vorschläge enthalten jedoch weitgehend Scheinlösungen, die nicht geeignet sind, den von der Kommission benannten Problemen im Dublin-System zu begegnen. Grösstenteils berücksichtigen sie weder Erfahrungswerte aus der Vergangenheit noch wissenschaftliche Erkenntnisse. Zudem sollen die Anliegen der schutzsuchenden Personen im Hinblick auf ihr «Zielland» weiterhin nicht entscheidend für die Zuständigkeitsbestimmung sein.

Die Kommission schlägt vor, in Zukunft zuerst abzuklären, ob ein Staat ausserhalb des

Dublin-Systems für die Prüfung des Asylgesuchs als zuständig erklärt werden kann. Trifft dies nicht zu, so soll innerhalb des Dublin-Systems mittels Sanktionen sichergestellt werden, dass sich die Schutzsuchenden in das gemäss Verordnung zuständige Land begeben. Die Möglichkeit, Beschwerde gegen Dublin-Entscheidungen einzulegen, soll auf familiäre und humanitäre Fälle beschränkt werden. Ein anderer Grund für einen Zuständigkeitswechsel soll künftig ausgeschlossen sein. Eine Ausnahme sind Situationen, in denen sich in einem Land

unverhältnismässig viele Asylsuchende befinden. In diesen Fällen soll eine automatische Verteilung auf andere Länder erfolgen. Mit weiteren Massnahmen, wie der weitgehenden Abschaffung der Ermessensklauseln und der Streichung der Verbindlichkeit der Fristen, würden den Staaten zudem die einzigen Mittel einer humanitären Anwendung der Verordnung im Einzelfall entzogen.

Im Falle einer Umsetzung würde daher aus Sicht der SFH vor allem ein zusätzlicher administrativer Aufwand kreiern. Gleichzeitig droht ein verstärktes Abdrängen von schutzbedürftigen Personen in die aufenthaltsrechtliche Illegalität.

Die vorgeschlagenen Änderungen widersprechen dem Schutzgedanken, der jedem Asylsystem zugrunde liegen sollte. Daher setzt sich die SFH – wie auch der europäische Dachverband ECRE – dafür ein, dass humanitäre und familiäre Aspekte bei der Zuständigkeitsbestimmung stärker berücksichtigt werden. Um dies zu fördern, müssen die Staaten im Dublin-System endlich anfangen, zusammen statt gegeneinander zu arbeiten.

 Schengen/Dublin und die Schweiz:  
[bit.ly/1QKzeIz](http://bit.ly/1QKzeIz)

## Unbegleitete Minderjährige

### UMAs im Fokus der SFH

Zunehmend flüchten unbegleitete Minderjährige (UMA) in die Schweiz. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH hat deshalb ihre Aktivitäten zum Schutz dieser Kinder und Jugendlichen intensiviert. Sie engagiert sich unter anderem für deren gesetzliche und rechtliche Vertretung im Asylverfahren und gegen die umstrittenen Methoden der Altersschätzung.

*Von Karin Mathys, SFH-Redaktorin*

Eine minderjährige mit einer volljährigen Person gleichzusetzen, hat zur Folge, dass den Kindern und Jugendlichen geeignete Begleitungs- und Unterbringungsstrukturen sowie der Zugang zu Bildung verwehrt werden. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, welches Verfahren für die Einschätzung des Alters angewendet wird. Hegt das Staatssekretariat für Migration (SEM) Zweifel an der Minderjährigkeit, greift es auf medizinische Verfahren wie Röntgen der Handknochen, des Schlüsselbeins und der Zähne oder zuweilen auf die Untersuchung der Genitalien zurück. Nach Ansicht der SFH sind diese Methoden sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus ethischer

# Handlungsbedarf bleibt weiter bestehen

Trotz vereinfachter Arbeitsmarktintegration: Vorläufig Aufgenommene müssen beim Familiennachzug wie auch bei der Reisefreiheit nach wie vor Einschränkungen auf sich nehmen. Für eine verbesserte Integration müsste es auch hier weitere Erleichterungen geben. *Von Seraina Nufer, SFH-Juristin*

Personen mit vorläufiger Aufnahme haben einen von der Schweiz anerkannten Schutzbedarf und bleiben erfahrungsgemäss langfristig hier. Ihre Situation ist damit vergleichbar mit derjenigen von anerkannten Flüchtlingen. Eine rasche und nachhaltige Integration ist deshalb sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der Schweizer Gesellschaft. Dabei bestehen beim Status der vorläufigen Aufnahme jedoch grosse Hürden. Einige dieser Hürden wurden kürzlich abgebaut, andere bleiben bestehen.

## Arbeitsmarktintegration

Das Schweizer Parlament hat im Dezember 2016 beschlossen, den Zugang zum Arbeitsmarkt für vorläufig Aufgenommene zu erleichtern. Neu müssen Arbeitgebende keine Arbeitsbewilligung mehr beantragen, bevor sie eine vorläufig aufgenommene Person einstellen, sondern müssen dies den Arbeitsmarktbehörden nur noch melden. Zudem wird die Sonderabgabe abgeschafft. Bisher mussten vorläufig Aufgenommene und Asyl-

suchende 10 Prozent ihres Lohnes abgeben. Die SFH begrüsst diese beiden Massnahmen, die es vorläufig Aufgenommenen erleichtern werden, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit dies in der Praxis auch gelingt, braucht es nun ein verstärktes Engagement aller involvierten Akteure. Zudem braucht es ein kohärentes Vorgehen bei der Förderung von Sprachkursen und Bildungsangeboten, und der Kantonswechsel muss erleichtert werden.

## Familiennachzug

In anderen grundlegenden Bereichen bestehen nach wie vor gravierende Einschränkungen, welche aus Sicht der SFH nicht gerechtfertigt sind. Insbesondere sind die Voraussetzungen für den Familiennachzug zu streng: Es besteht eine Wartefrist von mindestens drei Jahren. Nach Ablauf der Wartefrist darf die Person nicht sozialhilfeabhängig sein und muss über eine genügend grosse Wohnung verfügen. Diese Bedingungen sind für viele vorläufig Aufgenommene

Perspektive umstritten. Es braucht daher eine ganzheitliche Betrachtungsweise, um die verschiedenen Faktoren zu berücksichtigen. Die SFH fordert, dass im Zweifelsfall stets von der Minderjährigkeit ausgegangen werden muss.

## Professionelle Vertretung gewährleisten

Unbegleitete Minderjährige sind in erster Linie Kinder, die ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten Person in der Schweiz sind. Somit sind die kantonalen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB dafür zuständig, die notwendigen Schutzmassnahmen einzuleiten: Es muss schnellstmöglich

eine Beistand- oder Vormundschaft ernannt werden. Die grossen kantonalen Unterschiede bei der Bildung, der Erfahrung, den Kapazitäten und dem Engagement der Vertretungspersonen sind besorgniserregend. Sie führen dazu, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen ungleich behandelt werden. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe den Austausch zwischen Vertretungspersonen verschiedener Regionen verstärkt. Seit Juni 2016 ist die SFH aktives Mitglied der Allianz für die Rechte der Migrantenkinder (ADEM).

UMA: [bit.ly/1TKx08f](http://bit.ly/1TKx08f)

nur schwer zu erfüllen. Um das Grundrecht auf Familienleben zu gewährleisten, muss der Familiennachzug für vorläufig Aufgenommene erleichtert werden. Denn diese Personen bleiben meist längerfristig in der Schweiz und haben keine Möglichkeit, ihr Familienleben an einem anderen Ort zu leben. Zudem fördert das Zusammenleben mit der Familie in der Schweiz nachweislich auch die Integration in die Gesellschaft.

## Reisefreiheit

Vorläufig Aufgenommene dürfen grundsätzlich nicht ausserhalb der Schweiz verreisen. Nur in Ausnahmefällen wird eine Auslandsreise bewilligt. Zudem haben vorläufig Aufgenommene oft keine Reisepapiere. Das

*«Ich engagiere mich für Flüchtlinge, weil sie Aufnahme und Schutz brauchen, um die Traumata zu überwinden und sich in unserer Gesellschaft neu entwickeln zu können.»*



Lisa Mazzone, Nationalrätin, Grüne Partei der Schweiz (GPS), Genf

SEM kann in solchen Fällen Ersatzreisepapiere ausstellen, die Praxis dazu ist jedoch sehr streng. Diese massiven Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sind aus Sicht der SFH nicht gerechtfertigt. Sie tragen den legitimen persönlichen und sozialen Bedürfnissen der betroffenen Personen – etwa Verwandte zu besuchen, die in Deutschland leben – keine Rechnung.

## Fazit

Während mit dem Abbau von bürokratischen Hürden bei der Arbeitsmarktintegration wichtige positive Schritte erzielt werden konnten, bleibt in wichtigen Bereichen der vorläufigen Aufnahme noch ein grosser Handlungsbedarf. Die SFH setzt sich deshalb für weitere an der Realität orientierte Verbesserungen ein. Es geht darum, den schutzbedürftigen Menschen in der Schweiz einen angemessenen Status und eine reale Chance zu bieten, hier selbstständig eine neue Lebensgrundlage aufzubauen.

Vorläufige Aufnahme: [bit.ly/2luRhFz](http://bit.ly/2luRhFz)

# Spirale aus Repression und Gewalt

Zahlreiche Anschläge, der neu entfachte Kurdenkonflikt sowie die Repressionswelle gegen mutmassliche Putschisten erschüttern die Türkei. Die Länderanalyse der Schweizerischen Flüchtlingshilfe war im November und Dezember 2016 vor Ort.

Von Adrian Schuster, SFH-Länderexperte



Strassenszene in Istanbul Anfang Dezember 2016. © Foto: SFH/Adrian Schuster

Nach dem gescheiterten Putschversuch vom Juli 2016 wurde in der Türkei der Ausnahmezustand ausgerufen. Seither regiert Präsident Recep Tayyip Erdoğan die Türkei mit Dekreten am Parlament vorbei und plant, seine Macht mit der Einführung eines Präsidialsystems zu zementieren.

## Gesteigerte Repression

Zurzeit erlebt die Türkei eine Repressionswelle von bisher nicht gesehenem Ausmass. Die Bewegung des in der USA lebenden Predigers Fetullah Gülen wurde von der Regierung als Urheberin des Putschversuchs identifiziert. Erdoğan geht massiv gegen seine Gegner vor, insbesondere gegen mutmassliche Anhänger der Gülen-Bewegung. Aber auch kurdische Aktivistinnen und Aktivisten, gewählte kurdische Politiker und Politikerinnen, Medienschaffende, Mitarbeitende in regierungskritischen NGOs, kritische Akademikerinnen und Akademiker sowie weitere «Verdächtige» sind von Repression betroffen. Zahlreiche Medien und NGOs wurden verboten und kurdische Städte unter Zentralverwaltung gestellt. Oft werden den Betroffenen Verbindungen zur

Gülen-Bewegung oder der «Arbeiterpartei Kurdistans» (PKK) unterstellt. Die Anschuldigungen scheinen teilweise an den Haaren herbeigezogen. Der Journalist Ahmet Altan wurde beispielsweise inhaftiert, weil er in einer Fernsehsendung «unterbewusste Botschaften an Putschisten» formuliert haben soll.

Rund 40 000 Personen wurden seit dem Putschversuch verhaftet. Faire Gerichtsverfahren können die Betroffenen nicht erwarten. Lokale Beobachter berichten, dass der Rechtsstaat in der Türkei ausser Kraft ist. Es gibt glaubwürdige Berichte, dass inhaftierte Personen von Polizeikräften misshandelt, gefoltert und sexueller Gewalt ausgesetzt wurden. Insgesamt wurden bis Anfang Dezember 2016 geschätzte 125 000 Personen entlassen oder suspendiert. Betroffen sind besonders Mitarbeitende in Schulen und Universitäten, die von der Gülen-Bewegung aufgebaut und gefördert wurden. Aber auch viele Mitarbeitende von Militär, Polizei, Gerichten und der öffentlichen Verwaltung wurden entlassen. Ihre Familienangehörigen verlieren ebenfalls oft ihre Stelle und damit ihre Existenzgrundlage. Niemand will sie wieder einstellen, aus

Angst, mit ihnen in Verbindung gebracht zu werden. Denunziationen sind häufig.

## Eskalation des Kurdenkonflikts

Seit Juli 2015 eskaliert der Konflikt zwischen dem türkischen Staat und der PKK. Unzählige Zusammenstösse und Sicherheitsoperationen haben eine Spirale der Gewalt im kurdisch dominierten Südosten der Türkei ausgelöst. Die Behörden erliessen zahlreiche Ausgangssperren und setzten in dicht besiedelten Gebieten schwere Waffen ein. Ganze Stadtteile wurden dabei völlig zerstört. Mindestens 1,4 Millionen Menschen waren von den Ausgangssperren betroffen, und rund eine halbe Million Menschen wurden intern vertrieben. Es gibt glaubwürdige Berichte, die auf Kriegsverbrechen durch die türkischen Sicherheitskräfte hindeuten.

Seit Mitte 2015 hat sich die Sicherheitslage in der ganzen Türkei stark verschlechtert. So hat das Land unzählige, teilweise verheerende Attentate durch die Organisation «Islamischer Staat» (IS), die PKK sowie PKK-nahe Gruppierungen erlebt. Diese Anschläge forderten in verschiedenen Regionen der Türkei Hunderte von zivilen Opfern.

 Herkunftsländer Türkei: [bit.ly/2d9RBWT](http://bit.ly/2d9RBWT)

## Putschversuch vom Juli 2016

Am Abend des 15. Juli 2016 versuchte ein Teil der türkischen Armee, den Präsidenten Erdoğan aus dem Amt zu putschen. In Ankara und Istanbul übernahmen Putschisten verschiedene Einrichtungen. Ein Spezialkommando scheiterte beim Versuch, den Präsidenten an seinem Feriensitz zu entführen. Der Putsch wurde im Verlauf des nächsten Morgens niedergeschlagen. Geschätzte 200 Personen wurden im Verlauf der Nacht getötet und rund 2000 Personen verletzt. (AdSc)

# Wenn Gesundheit eine Frage des Geldes ist

17 Jahre nach dem Krieg sind Armut und Arbeitslosigkeit in Kosovo weit verbreitet. Dennoch sind es Themen wie der Status des Landes oder die Situation der serbischen Minderheit, die am heftigsten diskutiert werden. Viel dringender wäre jedoch eine effiziente Bekämpfung der Korruption. Auch für eine Verbesserung des Gesundheitssystems geht niemand auf die Strasse, wie die SFH im November bei einer Abklärungsreise vor Ort erfuhr. Trotz der prekären Situation im öffentlichen Gesundheitssektor gehen die Schweizer Behörden bei Asylentscheiden davon aus, dass eine medizinische Grundversorgung gewährleistet ist. *Von Anne-Kathrin Glatz, SFH-Länderexpertin*



Newborn – Denkmal in Pristina zur Erinnerung an die Unabhängigkeitserklärung Kosovos am 17. Februar 2008. Missing – Denkmal in der serbischen Enklave Gračanica, an dem Fotos von seit 1999 vermissten Kosovo-Serbinnen und -Serben angebracht sind. © Foto: SFH/Ann-Kathrin Glatz

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung hängt in Kosovo stark vom Portemonnaie und von Beziehungen ab. In den öffentlichen Gesundheitseinrichtungen mangelt es an vielem. Beim Aufenthalt in einem öffentlichen Spital muss

man Medikamente und anderes Material oft selbst besorgen und bezahlen. Kosten für Medikamente müssen auch in anderen Fällen meist privat getragen werden, einschliesslich für eigentlich kostenlose «essenzielle» Medikamente.

## Medizinische Versorgung privatisiert

In den Städten gibt es eine Vielzahl von privaten Praxen und Kliniken, deren Qualität allerdings umstritten ist. Es ist üblich, dass Ärztinnen und Ärzte sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich tätig sind. Wenn eine Untersuchung mangels medizinischer Geräte in einem öffentlichen Spital nicht durchgeführt werden kann, empfehlen Ärztinnen und Ärzte oft einen Besuch in ihrer Privatpraxis. Für die Kosten müssen die Erkrankten selbst aufkommen.

Zwar verabschiedete das Parlament vor fast drei Jahren ein Gesetz zur staatlichen Krankenversicherung, die Regierung hat dieses bisher aber nicht umgesetzt. Anfang Juli 2017 soll ein staatlicher Gesundheitsversicherungsfonds eingerichtet und mit Prämieinzahlungen begonnen werden. Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann und ob sich die Gesundheitsversorgung dadurch verbessern wird, ist ungewiss.

## Grosse Armut – hohe Preise

Viele können sich Behandlungen und Medikamente wegen mangelnder finanzieller Mittel nicht leisten. Ein Drittel der Bevölkerung Kosovos ist arbeitslos, unter Personen zwischen 15 und 24 Jahren sind es fast zwei Drittel. Die meisten Nettolöhne liegen zwischen 300 und 400 Euro monatlich. Demgegenüber kostet eine Wohnung in der Hauptstadt Pristina um die 400 bis 700 Euro Miete. Vieles muss aus EU-Ländern importiert werden und ist daher sehr teuer. Die Situation der Roma-, Ashkali- und Balkanägypter-Minderheiten ist besonders prekär – unter ihnen sind zwischen 60 und 80 Prozent ohne Arbeit. Zudem sind sie auch im Gesundheitsbereich mit Diskriminierung konfrontiert.

 Herkunftsländer Kosovo: [bit.ly/2lPC9oS](http://bit.ly/2lPC9oS)

# Verschärfung der Asylpraxis trotz ungenügender Informationslage

Obwohl sich in Bezug auf die Menschenrechtssituation in Eritrea kaum Verbesserungen abzeichnen und es nur wenig verlässliche Informationen gibt, hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Asylpraxis verschärft. *Von Alexandra Geiser, SFH-Länderexpertin*

Eritrea nimmt in der Rangliste der Pressefreiheit von «Reporter ohne Grenzen» seit neun Jahren den letzten Platz ein. Unabhängige Medien sind drastisch eingeschränkt und es gibt kaum zuverlässige Informationen aus Eritrea. Auch für ausländische Journalisten ist es praktisch unmöglich, sich ein eigenes Bild zu machen, und Vertreterinnen und Vertreter von Menschenrechtsorganisationen erhalten keine Einreisebewilligung. Sie sind auf Informationen von bereits geflohenen Menschen angewiesen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die Informationslage zu dürftig ist, um eine Veränderung der bestehenden Asylpraxis umzusetzen. Auch 2016 stand Eritrea immer wieder im Fokus der Schweizer Medien und Politik. Weiterhin wurde über die Auslegung von Informationen und über die «wahre» Lage vor Ort gestritten. Im Laufe des Jahres verschärfte das SEM die Praxis, und der Bundesrat beschloss die Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit. Insbesondere Ersteres wurde von der SFH heftig kritisiert.

Im Februar sorgte eine Gruppe von Parlamentariern mit ihrer Reise nach Eritrea für Schlagzeilen. Denn ein SVP-Politiker stellte da-

raufhin den UN-Bericht zu Menschenrechtsverletzungen, Zwangsarbeit und Folter in Frage. Doch eine solche Reise unter der Kontrolle der Regierung kann nur einen begrenzten Einblick gewähren. Menschenrechtsverletzungen finden oft im Verborgenen statt und nicht einmal das IKRK hat Zugang zu den Gefängnissen.

## Praxisverschärfung betrifft Minderjährige

Im März 2016 fand eine sogenannte Fact-Finding-Mission des SEM in Eritrea statt. In der Folge wurde ein neuer Bericht publiziert, und das SEM beschloss eine Änderung der Asylpraxis – obwohl es keine Verbesserung im Bereich des Nationaldienstes feststellen konnte. Personen, die illegal aus Eritrea ausgereist sind, werden neu nicht mehr als Flüchtlinge anerkannt, wenn sie vorher noch nichts mit dem Nationaldienst zu tun hatten. Das SEM geht davon aus, dass diesen Personen aufgrund einer illegalen Ausreise keine Bestrafung mehr droht, die flüchtlingsrechtlich relevant wäre. Von der Praxisänderung betroffen sind insbesondere minderjährige Asylsuchende. Das SEM setzte die am 23. Juni 2016 angekündigte Praxisverschärfung um – trotz ungenügender Informati-

## UK-Upper-Tribunale-Entscheid macht Praxisverschärfung rückgängig

Auch die Migrationsbehörden in Grossbritannien hatten ihre Asylpraxis in Bezug auf Eritrea verschärft. Diese Praxisänderung wurde jedoch in einem Entscheid des UK Upper Tribunals wieder rückgängig gemacht, da es nach eingehender Prüfung aller zur Verfügung stehender Quellen keine Informationen finden konnte, welche auf eine Verbesserung der Situation hinwiesen. Zudem stellte das Gericht fest, dass die Informationen, die auf Fact-Finding-Missions von eritreischen Behörden gegeben werden, mit Vorsicht zu verwenden sind.

onlage und obwohl es in seinem Länderbericht selbst davon ausgeht, dass die Strafen für die illegale Ausreise aussergerichtlich verhängt werden, die Zuständigkeit für die Festlegung des Strafmasses unklar und das Vorgehen der eritreischen Behörden intransparent und in einigen Fällen wahrscheinlich auch willkürlich ist.

## Entwicklungszusammenarbeit mit Eritrea

Im November 2016 teilte der Bundesrat mit, dass er erwäge, die Entwicklungszusammenarbeit mit Eritrea wieder aufzunehmen. Die Schweiz hatte diese 2006 beendet, da eine transparente Umsetzung von Projekten nicht mehr möglich war. Auch wenn die Umstände sich bis heute nicht nachhaltig verbessert haben, wurden zwei Millionen Franken im Jahr budgetiert, um die Zusammenarbeit mit Eritrea zu testen. Aus Sicht der SFH ist zu hoffen, dass diese Bemühungen nicht primär darauf abzielen, abgewiesene Asylsuchende einfacher in ihre Heimat zurückschaffen zu können.

 Herkunftsländer Eritrea: [bit.ly/2m9e2SU](http://bit.ly/2m9e2SU)



In der Hauptstadt Asmara verarbeiten eritreische Frauen unter schwierigen hygienischen Bedingungen rote Paprikaschoten. © Foto: Stéphanie Buret

# Schwerpunkte der SFH-Länderanalyse 2016

2016 befasste sich die SFH-Länderanalyse intensiv mit der Krise im Mittleren Osten. Weitere Schwerpunkte bildeten die Situation in Eritrea, die sich weiter verschlechternde Sicherheitslage in Afghanistan sowie die Menschenrechtssituation in Sri Lanka, der Türkei und Tschetschenien. Neben einer Vielzahl von E-Mail- und Telefonauskünften verfasste die Länderanalyse 2016 mehr als 70 Schnellrecherchen sowie 17 Auskünfte, zwei Updates und ein Themenpapier. *Von Anne-Kathrin Glatz, SFH-Länderexpertin*



Eine syrische Mutter und ihre beiden Kinder wärmen sich auf, nachdem ihr völlig überfülltes Boot in der Ägäis leckgeschlagen ist. © Foto: UNHCR/I. Prickett

## Mittlerer Osten

Die SFH-Länderanalyse erhielt eine grosse Zahl von Anfragen zur Lage in Syrien. Ein Schwerpunkt lag auf Recherchen zur Situation in den kurdischen Gebieten sowie zur Rekrutierungspraxis sowohl der syrischen Sicherheitskräfte als auch von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen wie der Terrormiliz «Islamischer Staat». Auch die Lage in der autonomen Region Kurdistan im Norden des Irak stand weiterhin im Fokus.

## Horn von Afrika

Bezüglich Eritrea beantwortete die Länderanalyse unter anderem Anfragen zum Militärdienst und zur illegalen Ausreise und befasste sich ausserdem mit der Praxisänderung des SEM (siehe Seite 10). Weitere Recherchen behandelten die Zwangsrekrutierung durch Al-Shabaab in Somalia sowie Fragen zur Staatsbürgerschaft bezüglich Äthiopien und Somalia.

## Afghanistan

Das im September publizierte SFH-Update behandelt die Verschärfung des bewaffneten Konflikts. Während die Taliban inzwischen weite Landesteile kontrollieren, sind die

afghanischen Sicherheitskräfte mit ihrer Aufgabe, die Zivilbevölkerung zu schützen, zunehmend überfordert. Die Länderanalyse recherchierte unter anderem Fragen zur Sicherheitslage in Kabul und Mazar-i-Sharif, zur Gefährdung von Frauen sowie zur Rekrutierung von Angehörigen der Hazara-Minderheit durch den Iran für den Kampf in Syrien.

## Sri Lanka

Das SEM verschärfte im Sommer 2016 seine Asyl- und Wegweisungspraxis nach Sri Lanka. Recherchen der Länderanalyse zur Lage im Norden zeigen aber auf, dass die sri-lankischen Sicherheitskräfte dort auch unter der aktuellen Regierung stark präsent sind und die Zivilbevölkerung einschliesslich der Rückkehrenden überwachen. Folter und andere Menschenrechtsverletzungen sind gängige Praxis. Gleichzeitig ist die Armee in Landwirtschaft und Tourismus tätig und konkurrenziert Kleinbetriebe, was die Armut und hohe Arbeitslosigkeit im Vanni noch verstärkt.

## Türkei

Die Entwicklungen in der Türkei haben auch die Länderanalyse beschäftigt. Die Lage im Südosten des Landes hat sich durch den Kon-

flikt zwischen der PKK und den türkischen Sicherheitskräften dramatisch verschlechtert. Seit dem Putschversuch im Juli 2016 leiden weite Teile der Bevölkerung unter Repressalien (siehe Seite 8).

## Nordkaukasus

Ein im Mai publiziertes Update zu Tschetschenien befasst sich mit der unsicheren Lage, der Gesetz- und Straflosigkeit und der schwierigen Menschenrechtssituation. Menschenrechtsaktivisten sowie Oppositionspolitiker gehören zu den am meisten gefährdeten Personengruppen und werden von Präsident Kadyrow, weiteren Politikern sowie Unbekannten bedroht, schikaniert und physisch angegriffen.

## Balkanländer

Die medizinische Versorgung stand im Fokus verschiedener Anfragen zu den Balkanländern. Dabei erwies sich das von der Länderanalyse rekrutierte Netzwerk von Kontaktpersonen vor Ort als überaus nützlich. Unter anderem konnten Behandlungsmöglichkeiten von Multipler Sklerose in Bosnien und Kosovo sowie von Epilepsie und psychischen Erkrankungen in Kosovo abgeklärt werden. Zwei weitere Recherchen befassten sich mit dem Thema Blutrache in Kosovo und Albanien.

*🔗* Herkunftsländer: [bit.ly/2mprXow](https://bit.ly/2mprXow)

**«Die Schweizerische Flüchtlingshilfe steht dafür ein, dass unsere Asylpolitik dem Schutz von Flüchtlingen dient. Und nicht der Abschreckung.»**

Balthasar Glättli: Nationalrat, GPS, Zürich



# Die Sensibilisierungsarbeit trägt Früchte

Die massgeschneiderten Bildungsangebote der SFH sind sehr praxisnah ausgerichtet. Um dies zu gewährleisten, pflegt die SFH einen steten Dialog. *Von Sabine Aquilini, Leiterin SFH-Bildung*



**«Ich setze mich ein für an Leib und Leben bedrohte Menschen, weil ich mich der humanitären Tradition der Schweiz verpflichtet fühle.»**

Doris Fiala,  
Nationalrätin, FDP Die Liberalen  
(FDP-Liberale), Zürich

Die Nachfrage für die Projekt- und Begegnungstage war auch 2016 steigend – die Resonanz zeigt uns immer wieder, wie wichtig diese Veranstaltungen sind. Es geht darum, Fakten zu transportieren, damit sich Interessierte ein realistisches Bild der Situation von Schutzsuchenden in der Schweiz machen können. Die Erfahrungen aus den Simulations-

spielen, den Workshops und den persönlichen Begegnungen mit früheren Asylsuchenden werden in einem offenen Diskurs reflektiert. Daraus können persönliche Handlungsschritte abgeleitet werden. Dies erhöht die Anzahl der aktiven Menschen in der Zivilgesellschaft, die sich für eine menschenwürdige Umsetzung des Asylgesetzes und für eine gelungene Integration durch private Initiativen einsetzen.

## Unterstützung für den Berufsalltag

Personen, welche von Berufs wegen mit Schutzbedürftigen in Kontakt sind, können durch wirkungsvolle Bildungseinheiten ihre Handlungskompetenz erweitern und so den herausfordernden Berufsalltag für alle Beteiligten bestmöglich gestalten. Die Erfolgsfaktoren unserer Kurse basieren auf dem kritischen Hinterfragen handlungsbestimmender Werte, auf der Erweiterung der interkulturellen Kompetenz durch konkreten Wissenszuwachs und

dem Trainieren von Handlungsalternativen, zugeschnitten auf den beruflichen Alltag.

Spezifische Situationen bedürfen individueller Lösungen – dafür stand das Bildungsteam auch im Jahr 2016. In der konkreten Auseinandersetzung mit den Herausforderungen, welchen sich die Teilnehmenden gegenübersehen, ist es gelungen, massgeschneiderte und effiziente Bildungseinheiten zu realisieren.

Um weiterhin den Ansprüchen der komplexen und zwischenmenschlich fordernden Bildungstage gerecht zu werden, bildet sich das vielseitig zusammengesetzte Team stetig weiter. Dies ist ein Teil unseres Selbstverständnisses, durch das wir qualitativ hochwertige Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit zu leisten können.

 Bildung: [bit.ly/1QtM880](http://bit.ly/1QtM880)



Asylspezialistinnen und -Spezialisten an einer von der SFH organisierten Weiterbildungsveranstaltung. © Foto: SFH/Bernd Konrad

# Interkulturelle Herausforderungen sind Chancen für eine erfolgreiche Integration

Es ist das erklärte Ziel des Bildungsteams der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), das Zusammenleben und die Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Behörden, Expertinnen und Experten zu erleichtern. Zahlreich sind dabei die interkulturellen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Das SFH-Bildungsteam Romandie hat vom Zentrum für Weiterbildung den Auftrag erhalten, die Mitarbeitenden des Sozialdienstes Lausanne im Umgang mit tatsächlichen oder vermeintlichen kulturellen Spannungen an ihrem Arbeitsplatz zu schulen. Gemeinsam feilten sie an ihrer transkulturellen Kompetenz. *Von Karin Mathys, SFH-Redaktorin*

«Woran denken Sie, wenn von Kultur die Rede ist?», fragt Katy François, Leiterin der SFH-Bildungsprojekte für die Westschweiz zum Auftakt des zweitägigen Kurses. «Der Begriff 'Kultur' ist schwer in seiner ganzen Komplexität zu erfassen. Denn er enthält zahlreiche Elemente, die uns durchaus bewusst sind, beispielsweise die äusserlich sichtbaren Verhaltensweisen, die Sprache, die Gebräuche, die Geschichte, und andere, die uns weniger bewusst sind, beispielsweise die Werte, die Weltanschauungen, die Denkweisen», antwortet Andrés Guarín, Ausbilder und Koordinator der SFH-Bildungsprojekte für die Westschweiz. Er hat soeben die zahlreichen Ideen der Teilnehmenden an der Tafel zusammengetragen, die zu dieser Erkenntnis geführt haben. Nun wird auf die Dynamik der sich ständig weiterentwickelnden Kultur einerseits und ihrer Wechselwirkung mit den individuellen Merkmalen jedes Einzelnen andererseits eingegangen.



Teilnehmerin einer SFH-Weiterbildung klebt Stichworte zum Begriff Kultur an die Pinwand.  
© Foto: SFH/Martina Ambruso

## Eigenes kulturelles System analysieren

Die Teilnehmenden nehmen anschliessend Abstand von ihrem Werte- und Referenzsystem. Die Beziehungen zwischen Mann und Frau, die Beziehung zu einem Menschen, zu einer Gruppe, zum Raum, zum Zeitverhalten, zu Behörden sowie verbale und nonverbale Aspekte der interkulturellen Kommunikation werden hinterfragt. «Ich gehe mit einer grösseren Offenheit aus dieser Weiterbildung heraus, und mit der Fähigkeit, die Situation besser aus der Sicht meines Gesprächspartners wahrzunehmen», sagt eine Teilnehmerin. Dies ermöglicht ein besseres Verständnis der Gedankengänge und Denkweisen des Gesprächspartners und ist in der Tat ein erster Schritt

zur gegenseitigen Integration. «Ich weiss nun, dass es sich nicht um mangelnden Respekt handelt, wenn mein Gegenüber mir nicht in die Augen schaut, wenn ich mit ihm spreche. In seiner Kultur könnte das Abwenden des Blickes gerade ein Zeichen von Respekt sein.»

## Zielgruppengerechte Weiterbildung

«Die Weiterbildung stützt sich auf unsere täglichen Erfahrungen im Berufsleben. Das habe ich sehr geschätzt», erklärt eine Teilnehmerin. Die berufliche Realität der Teilnehmenden wird in den SFH-Kursen berücksichtigt und in die Kursinhalte eingebaut. Hierfür werden den Mitarbeitenden der Institution im Vorfeld Fragebögen zugeschickt. Auf diese Weise

will man den individuellen Bedürfnissen und Fragestellungen der Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes besser gerecht werden. Den Kursbesucherinnen und -besuchern fällt das ausgewogene Verhältnis zwischen Theorie und Praxis positiv auf. Theoretische Vorträge, partizipative Übungen und Erfahrungsberichte von Gastrednern – die Methoden der SFH sind umfassend und abwechslungsreich. Diese Weiterbildungen bieten den verschiedenen Zielgruppen Lösungswege für Interventionen und neue kontextuelle Kenntnisse, die sie in ihre jeweilige berufliche Praxis einbringen können.

*✍* Mehr Infos: [bit.ly/2mEtUED](http://bit.ly/2mEtUED)

# Fussball als Steilpass für die Integration

Erstmals haben elf Proficlubs aus der Challenge und der Super League die Flüchtlingstage aktiv unterstützt.

Von Stefan Frey, SFH-Mediensprecher



Der ehemalige Fussballprofi Stéphane Chapuisat bestreitet anlässlich des Tages des Flüchtlings 2016 mit Flüchtlingen ein Fussballturnier auf dem Bundesplatz in Bern. © Foto: Valeriano di Domenico

Seit 2009 ist der Tag des Flüchtlings ein gemeinsames Projekt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein. 2016, im



**«Wir brauchen die SFH, weil immer und gerade aktuell sehr viele Menschen wegen Krieg oder Naturkatastrophen ihre Heimat verlassen müssen, um wenigstens ihr Leben zu retten.»**

Kurt Fluri,  
Nationalrat, FDP-Liberale,  
Solothurn

Jahr der Fussball-EM in Frankreich, stiess ein gewichtiger Player dazu: die Swiss Football League (SFL) mit elf Proficlubs aus der Super und der Challenge League. Mit der daraus entstandenen Kampagne «Together 2016»

konnte gezeigt werden, dass Fussball ein Steilpass für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sein kann.

«Together 2016» orientierte sich an den offiziell festgelegten Daten für die Flüchtlingstage. Der nationale Flüchtlingstag fand 2016 am Samstag, 18. Juni, der Flüchtlingssonntag am 19. Juni und der Weltflüchtlingstag am Montag, 20. Juni, statt. In diesem Zeitrahmen wurden, wie in den Vorjahren, zahlreiche lokale Veranstaltungen durchgeführt, von denen dreizehn vom eigens für die Flüchtlingstage eingerichteten Unterstützungsfonds profitieren konnten.

## Fussball vor dem Bundeshaus

Am 18. Juni 2016 fand auf dem Bundesplatz in Bern der Flüchtlingstag statt, der von der SFH in Zusammenarbeit mit dem OK Berner Flüchtlingstag (KKF, Katholische, Christkatholische und Reformierte Kirchen, SRK, Caritas, HAF und freiwillige Mitarbeitende) sowie der Laureus Foundation realisiert wurde.

Star des Tages war der ehemalige Fussball-Internationale Stéphane Chapuisat,

der zusammen mit anderen Prominenten, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ein Turnier bestritt. Umrahmt wurde der Event mit Konzerten und Tanzdarbietungen, zudem konnten sich die Besucher mit Spezialitäten aus aller Welt verpflegen.

## Verlängerung mit der Projektwoche «Together 2016»

2016 wurde der Tag des Flüchtlings erstmals verlängert: Im Herbst führten elf Proficlubs der SFL eine Projektwoche mit Flüchtlingen durch.

Einige Klubs wie der FC Thun, BSC YB, FC Zürich, FC St. Gallen und auch der FC Winterthur haben bestehende Integrationsprogramme wie ein «Kids Camp», spezielle Trainingsprogramme mit Einheimischen und Flüchtlingen oder Fussballturniere angeboten. Der FC Basel etwa beteiligt sich seit einiger Zeit in einem Flüchtlingslager in Jordanien an einer Trainerausbildung für syrische Flüchtlinge. Der FC Vaduz besuchte eine Asylunterkunft und stiftete Tischfussball-Tische. Der FC Luzern und BSC YB luden Flüchtlinge an Heimspiele ein. Für die weiteren Klubs wie Lausanne-Sport, FC Sion und FC Wohlen gehört das Engagement auch ohne Spezialangebote in der Projektwoche zur selbstverständlichen Grundhaltung gegenüber Migrant\*innen, insbesondere gegenüber Flüchtlingen.

Stellvertretend für die positive Haltung der Proficlubs in Sachen Integration von Flüchtlingen unterstrich der CEO der SFL, Claudius Schäfer, die «schon fast klassische Rolle des Fussballs als Motor der Integration. Es genügt, sich die besten Profi-Teams anzuschauen, um sich des Wertes einer erfolgreichen Integration bewusst zu werden».

☞ Sämtliche Spots zum Engagement der Fussballklubs sind unter folgendem Link auf der Kampagnenwebsite abrufbar: [bit.ly/21VU3b8](http://bit.ly/21VU3b8)

## «Together 2016»: Social Media als Kampagentreiber

Die Kampagne «Together 2016» wurde online über Facebook, Twitter und YouTube durch die Kommunikationsabteilung der SFH bewirtschaftet. Die Anzahl «Gefällt mir»-Angaben und Kommentare stieg gegenüber den Vorjahren massiv an.

☞ Flüchtlingstage: [bit.ly/2m91HhC](http://bit.ly/2m91HhC)

# Das Projekt «Gastfamilien» macht Schule

Das Projekt «Gastfamilien» der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH hat sich vorbildlich bewährt. 2016 konnte die SFH 72 Asylsuchende oder Flüchtlinge bei 51 Gastfamilien unterbringen. Zahlreiche Kantone haben Projekte nach demselben Modell initiiert.

Von Karin Mathys, SFH-Redaktorin

Mit dem Projekt «Gastfamilien» will die SFH die Integration stärken. Dank der privaten Unterbringung sollen Flüchtlinge einfacher Anschluss finden und bald auf eigenen Füßen stehen können. Der Dialog funktioniert, die Verbundenheit zwischen den Familien und ihren Gästen ist gut spürbar. Das haben die erstmalig durchgeführten Treffen zum Erfahrungsaustausch in den Kantonen Waadt und Genf gezeigt: Die Rückmeldungen zum

Gastfamilienprojekt sind ein Beleg dafür, dass die Beteiligten insgesamt zufrieden sind: Viele Familien schätzen sich glücklich, ihre Gäste beim Lernen einer Landessprache und bei Behördengängen unterstützen zu können. Im Gegenzug sind die Asylsuchenden und Flüchtlinge dankbar dafür, sich mit den Sitten und Gebräuchen der Gesellschaft vertraut zu machen. «Für mich ist es wichtig, den anderen meine Kultur vorzustellen und deren Kultur

kennenzulernen, um Missverständnisse zu vermeiden», erklärt Morad. Er ist der erste Eritreer, der in einer Familie untergebracht worden ist.

Im Jahr 2016 profitierte das Projekt von einer starken medialen Berichterstattung in der Presse, im Radio, im Fernsehen sowie in den sozialen Netzwerken. Die SFH hat ihr im Frühjahr 2015 gestartetes Engagement fortgeführt und die Begleitung und Betreuung von 72 Asylsuchenden oder Flüchtlingen ermöglicht. Sie leben bei 51 Familien in den vier teilnehmenden Kantonen Aargau, Bern, Genf

**«Ich engagierte mich für Flüchtlinge, weil ich mir – wäre ich auf der Flucht vor Krieg und Terror – auch Mitmenschlichkeit und Solidarität wünschen würde.»**

Silvia Schenker,  
Nationalrätin, SP, Basel-Stadt



Im Kanton Waadt haben rund 100 Gastfamilien am ersten Austauschtag teilgenommen und dabei die friedliche Atmosphäre genossen. © Foto: Samuel Fromhold

und Waadt. Zahlreiche andere Kantone haben ein Unterbringungsprojekt nach dem Modell der SFH ins Leben gerufen. Dank der Solidarität der Zivilbevölkerung und des Engagements verschiedener Organisationen wohnen per Ende Dezember 2016 in der gesamten Schweiz über 230 Personen bei Gastfamilien. Im Kanton Waadt hat die SFH im April 2016 die Verantwortung für die Unterbringung dem Etablissement Vaudois d'Accueil des Migrants (EVAM) übergeben. Der EVAM ist damit zur ersten kantonalen Institution geworden, die Mittel für die Organisation von Privatunterbringungen bereitstellt.

Informationsveranstaltungen für Asylsuchende und Flüchtlinge, die in Gastfamilien leben möchten, haben das Verständnis für dieses Projekt weiter gefördert. Zudem unterstützt die SFH die Beteiligten bei ihren Integrationsbemühungen, insbesondere durch die Finanzierung von Sprach- oder Ausbildungskursen.

Die SFH sieht sich in Zukunft als Koordinations- und Beratungsstelle für Behörden und Organisationen, die ähnliche Projekte anbieten oder auf die Beine stellen möchten. Interessierte Organisationen sollen professionell arbeiten und dabei einfache Verfahren anwenden können.

SFH-Gastfamilien: [bit.ly/2eGbXa6](http://bit.ly/2eGbXa6)

## Finanzen

# Bilanz

per 31. Dezember

	2016	2015
	CHF	CHF
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	11 637 274	10 481 873
Forderungen	1 387 228	739 250
Vorräte	1	1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13 203	108 230
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>13 037 705</b>	<b>11 329 353</b>
Sachanlagen	254 759	269 262
Finanzanlagen		
– Darlehen an Flüchtlinge	139 026	174 272
– Wertschriften	1 238 609	1 220 447
Zweckgebundenes Anlagevermögen		
– Bankguthaben	756 077	811 601
– Wertschriften	100 000	100 000
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>2 488 471</b>	<b>2 575 582</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>15 526 176</b>	<b>13 904 936</b>
<b>Passiven</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 630 181	1 040 641
Passive Rechnungsabgrenzungen	56 020	714 825
Kurzfristige Rückstellungen	231 500	270 707
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1 917 701</b>	<b>2 026 173</b>
Langfristige Rückstellungen	560 000	510 000
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>560 000</b>	<b>510 000</b>
Erlösfonds (eingeschränkte Zweckbindung)	714 341	736 092
Stiftungsfonds	856 566	911 798
<b>Total Fondskapital (zweckgebundene Fonds)</b>	<b>1 570 907</b>	<b>1 647 890</b>
Neubewertungsreserven	160 000	160 000
Erarbeitetes freies Kapital	11 197 568	9 440 872
Erarbeitetes gebundenes Kapital		
– Organisationsentwicklung	120 000	120 000
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>11 477 568</b>	<b>9 720 872</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>15 526 176</b>	<b>13 904 936</b>

Die Revision der Jahresrechnung 2016 wurde durch die FEY AUDIT & CONSULTING AG in St. Gallen vorgenommen. Der Revisionsbericht bescheinigt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH die ordnungsgemässe Führung der Bücher nach Swiss GAAP FER 21.

Sie können die detaillierte Jahresrechnung 2016 und den Revisionsbericht bei der SFH, Tel. 031 370 75 75, bestellen. Sowohl die Jahresrechnung 2016 wie auch der Revisionsbericht sind auf unserer Homepage publiziert.



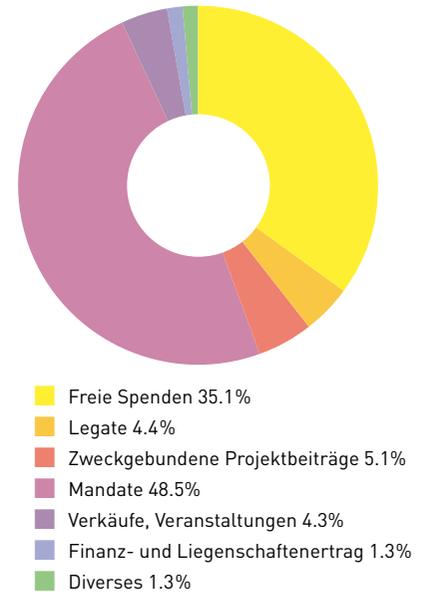
Die SFH trägt das ZEWO-Gütesiegel, das gemeinnützige Organisationen für den gewissenhaften Umgang mit den ihnen anvertrauten Geldern auszeichnet.

# Betriebsrechnung

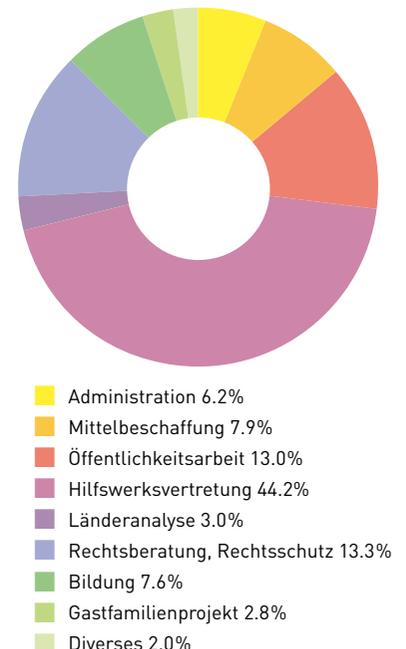
1. Januar bis 31. Dezember

	2016 CHF	2015 CHF
<b>Ertrag</b>		
Ertrag aus Sammelaktionen	5 567 094	6 106 382
Ertrag aus Mandaten	6 055 696	5 125 961
Ertrag aus erbrachten Leistungen	552 753	428 495
<b>Total Ertrag</b>	<b>12 175 542</b>	<b>11 660 838</b>
<b>Aufwand</b>		
<b>Aufwand Projekte</b>		
Personalaufwand	3 260 069	2 905 374
Material- und Dienstleistungsaufwand	703 192	683 594
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	4 596 590	3 672 001
Unterhaltskosten	377 531	358 198
Sachaufwand	128 287	178 582
Abschreibungen	41 413	35 954
Rückstellungen	27 327	24 279
<b>Total Aufwand Projekte</b>	<b>9 134 408</b>	<b>7 857 981</b>
<b>Aufwand Mittelbeschaffung</b>		
Personalaufwand	263 435	232 331
Material- und Dienstleistungsaufwand	546 876	506 275
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	290	290
Unterhaltskosten	30 252	26 653
Sachaufwand	11 975	17 931
Abschreibungen	1 478	1 214
Rückstellungen	-5 153	0
<b>Total Aufwand Mittelbeschaffung</b>	<b>849 152</b>	<b>784 693</b>
<b>Aufwand Administration</b>		
Personalaufwand	599 108	774 310
Material- und Dienstleistungsaufwand	1 268	2 076
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	80	0
Unterhaltskosten	48 594	70 089
Sachaufwand	19 391	47 097
Abschreibungen	3 263	3 897
Rückstellungen	-11 380	-32 279
<b>Total Aufwand Administration</b>	<b>660 325</b>	<b>865 189</b>
<b>Ergebnis aus operativer Tätigkeit</b>	<b>1 531 658</b>	<b>2 152 975</b>
Finanzaufwand	-18 524	-18 882
Finanzertrag	45 374	60 830
Wertberichtigung Wertschriften	18 258	-80 133
Liegenschaftsertrag	102 946	103 162
<b>Liegenschafts- und Finanzergebnis</b>	<b>148 055</b>	<b>64 976</b>
<b>Ergebnis vor Fondsergebnis</b>	<b>1 679 712</b>	<b>2 217 951</b>
<b>Zweckgebundene Fonds</b>		
- Zuweisung an Fonds	-54 918	-67 294
- Ertrag aus zweckgebundenem Anlagevermögen	-3 485	-3 562
- Ausrichtungen aus Fonds	135 386	132 111
<b>Total Fondsergebnis</b>	<b>76 983</b>	<b>61 255</b>
<b>Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital</b>	<b>1 756 696</b>	<b>2 279 206</b>
<b>Antrag für Zuweisung/Entnahme Organisationskapital</b>		
- Zuweisung (-)/Entnahme (+) erarbeitetes freies Kapital	-1 756 696	-2 279 206
- Zuweisung (-)/Entnahme (+) erarbeitetes gebundenes Kapital	0	0
<b>Total Zuweisung/Entnahme Organisationskapital</b>	<b>-1 756 696</b>	<b>-2 279 206</b>
<b>Total Jahresergebnis nach Entnahmen/Zuweisungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Herkunft der Mittel



## Verwendung der Mittel



Sämtliche Beträge in der Jahresrechnung 2016 werden auf ganze CHF-Beträge auf- bzw. abgerundet. Es kann so in der Aufsummierung geringfügige Rundungsdifferenzen geben.

# Eine Badewanne macht Karriere

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH hat ein bewegtes, turbulentes Medienjahr hinter sich. Im Gleichschritt mit der politisch und emotional gleichermassen hoch gehandelten Flüchtlingskatastrophe befand sich die SFH sozusagen permanent «auf Sendung» und dies auf buchstäblich allen Kanälen. Dabei lieferte ein Projekt ein Lehrstück über das Funktionieren der zeitgenössischen Medienmaschinerie: Gastfamilien. *Von Stefan Frey, SFH-Mediensprecher*

Eigentlich hatte alles schon 2015 begonnen. Eine vergleichsweise harmlose und durchaus geläufige Anfrage einer Westschweizer Wochenzeitung betraf den aktuellen Stand des Gastfamilienprojektes. Die Journalistin erkundigte sich nach der Anzahl Angebote, nach dem bisherigen Verlauf und ob auch einzelne Angebote hätten abgelehnt werden müssen. Und dann kam die Frage, weshalb die SFH das Vorhandensein eines separaten Badezimmers – *salle de bain* in der französischen Sprache, Nasszelle im deutschen Text auf der Website – zur Bedingung gemacht habe.

Der angefragte Projektleiter und Mediensprecher in Person beantwortete die Frage mit der Erklärung, dass es bei dieser Bedingung in erster Linie darum gehe, den potenziellen Gastfamilien zu signalisieren, dass ihre potenziellen Gäste sich auf eine gewisse Intimität zurückziehen können sollten, dass zweitens erfahrungsgemäss selbst in einem normalen Schweizer Haushalt das Teilen des Badezimmers ein Konfliktherd sein könne – Muster: ein Elternpaar und zwei pubertierende Kinder, Mädchen und Knabe – und drittens

gelte es, verständlich zu machen, dass sich eine Gastfamilie auf Monate hinaus verpflichte, mit Menschen anderer Kultur unter einem Dach zu leben.

Im Artikel erschienen die Antworten 1 bis 3 nicht, dafür blieb die Frage im Raum stehen, was nach dem Erscheinen der Wochenzeitung zuerst von einer Westschweizer Tageszeitung aufgenommen wurde, bereits mit einem Entrüstung signalisierenden Unterton; dann folgten Leserbriefe, noch entrüsteter, dann kam das Radio und schliesslich schwappte die Badewannenfrage in die Deutschschweiz über – und das Spiel von Frage und Antwort setzte sich in deutscher Sprache fort. Bis weit ins abgelaufene Jahr war die Medienarbeit der SFH noch über Monate hinweg mit der Badewannenfrage beschäftigt.

## Hypes entstehen aus dem Nichts

Das Beispiel zeigt, wie ein Medienhype – gemäss Wikipedia «in den Massenmedien aufgebauschte oder übertriebene Nachrichten» – aus dem Nichts, im konkreten Fall aus einer an sich völlig harmlosen Tatsachenerklärung,

## Die Medienhits 2016

Im abgelaufenen Jahr hat sich die SFH-Medienarbeit mit den folgenden Hauptthemen beschäftigt:

- Asylsymposium (Januar)
- Asylgesetzrevision im Juni
- Como/Chiasso im Sommer/Herbst
- Gastfamilienprojekt (ganzes Jahr, Medienkonferenzen in GE und VD, November)

welche in eine moralisch-kulturelle Dimension überhöht wird, entstehen kann. Immerhin, es gab einen positiven Nebeneffekt: die Folge waren neue Angebote von Gastfamilien aus den Kantonen GE, VD, AG und BE (4 Pilotkantonen des Projektes).

Inzwischen wird in der Frage nicht mehr so heiss gebadet. Die «Bedingung» konnte auf die «Einzelfallprüfung» zurückbuchstabiert werden, und da die SFH ohnehin jedes Gastfamilienangebot vor Ort mit den betroffenen Familien abklärt, wird die Nasszellenfrage in Ruhe und im gemeinsamen Einvernehmen gelöst.

 Medien: [bit.ly/21qlkdM](https://bit.ly/21qlkdM)

## Impressum

Verlag und Herausgeberin:  
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Weyerermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)

## Spendenkonto: PC 30-1085-7

Auflage dieser Ausgabe: 2000 Exemplare  
Redaktion: Karin Mathys, verantwortlich  
Mitarbeit: Sabine Aquilini, Miriam Behrens,  
Stefan Frey, Alexandra Geiser, Ann-Kathrin Glatz,  
Seraina Nufer, Julia Richter, Adriana Romer,  
Diana Rüegg, Adrian Schuster  
Übersetzungen: Rolf Lüthi, Übersetzungen AG, Bern,  
Sabine Dormond, Montreux  
Layout: Bernd Konrad  
Druck: Rub Media AG, Wabern/Bern  
Hergestellt aus 100% Recycling-Papier

## Wir sagen Danke

Wir bedanken uns bei all jenen, die uns ihr Vertrauen entgegenbringen und der SFH den finanziellen und ideellen Rückhalt für ihre Arbeit geben. Privatpersonen, Institutionen, Kirchgemeinden und Synagogen, Behörden, Stiftungen und Firmen, welche uns unterstützen, können auf die hohe Professionalität der SFH zählen. Unsere Projekte sensibilisieren eine breite Öffentlichkeit für asylpolitische Themen und tragen dazu bei, dass Asylsuchende ein faires Asylverfahren und anerkannte Flüchtlinge eine echte Chance zur Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz erhalten.

Mit unserer Arbeit stehen wir Tag für Tag für eine solidarische Schweiz ein.

Viele Organisationen, Firmen, Schulen und Institutionen sowie Kantone und Gemeinden haben die SFH mit namhaften Beiträgen unterstützt:

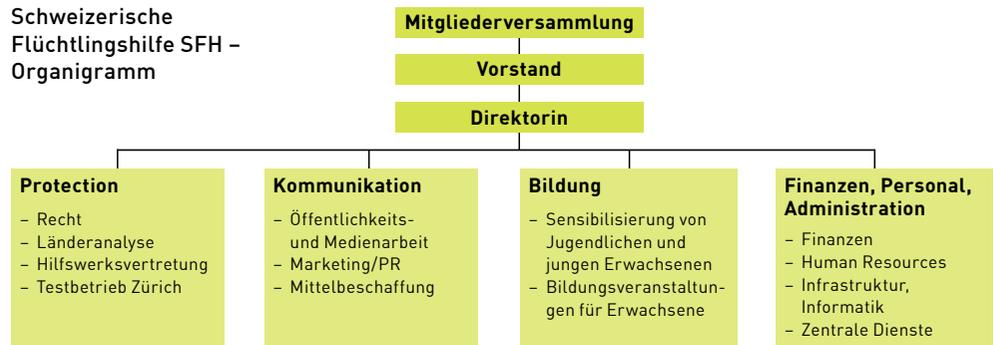
Bruba Immobilien Anstalt, Balzers  
Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung, Ibach  
Diogenes Verlag AG, Zürich  
Dr. Georg und Josi Guggenheim-Stiftung, Zürich  
éducation 21, Bern  
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn  
Fondation Alfred et Eugénie Baur, Genève  
Fondation Elaine du Pasquier, Lausanne  
Fondation Lombard Odier, Genève  
Fondation Pierre Demaurex, St-Sulpice

# Flüchtlinge schützen – Menschenwürde wahren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH engagiert sich für die Anliegen der Asylsuchenden. In der Öffentlichkeit und bei den Behörden setzen wir uns für eine gerechte und humane Asylpolitik ein, für faire Asylverfahren und einen umfassenden Rechtsschutz der Asylsuchenden. Wir nehmen öffentlich und kritisch Stellung zu asylrelevanten Ereignissen und unterbreiten der Legislative konstruktive Vorschläge im Rahmen der fortlaufenden Asylgesetzrevisionen. Wir begleiten Asylsuchende durch das Schweizer Rechtssystem und unterstützen ihre Gesuche mit unabhängigen Recherchen zur aktuellen Lage in den Herkunftsländern. Wir koordinieren im Auftrag des Bundes die Beratung und Rechtsvertretung für Asylsuchende im Zürcher Testzentrum für ein beschleunigtes Asylverfahren. Wir fördern die Integration von Asylsuchenden im Rahmen von privater Unterbringung mit dem Projekt SFH-Gastfamilien in den Kantonen Genf, Waadt, Bern und Aargau.

Für eine bessere Integration in die Arbeitswelt unterstützen wir Asylsuchende mit Ausbildungsbeiträgen. In Schulen, Ausbildungsstätten und Kirchgemeinden leisten unsere Bildungsteams Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit. Wir führen die jährlichen Flüchtlingstage durch, organisieren das Schweizerische Asylosymposium sowie weitere Fachtagungen und sensibilisieren Asylsuchende genauso wie Fachleute und weitere Interessierte mit Fachinformationen, Printprodukten, auf unserer Website sowie über Facebook und Twitter.

## Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH – Organigramm



Die SFH wurde 1936 als parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Dachverband von 13 Flüchtlingshilfeorganisationen gegründet. Flüchtlinge schützen – Menschenwürde wahren: Dieser Grundsatz bestimmt das Handeln der SFH seit über 75 Jahren.

### Die SFH in Kürze

Die SFH ist als Nichtregierungsorganisation in der ganzen Schweiz tätig. Die Geschäftsstelle befindet sich in Bern, Zweigstellen in Lausanne, Zürich und im Tessin. Die SFH gliedert sich in vier Abteilungen: «Protection», «Bildung», «Kommunikation» sowie «Finanzen, Personal und Administration». Am 31. Dezember 2016 beschäftigte die SFH 51 Mitarbeitende mit insgesamt 37,4 Vollzeitstellen sowie 2 Praktikantinnen mit 1,6 Vollzeitstellen. Die Arbeit der SFH finanziert sich über freiwillige Unterstützung durch Private, Stiftungen, Kantone und Gemeinden sowie über Beiträge des Bundes.

### Vorstand und Mitgliederorganisationen

Der Vorstand der SFH setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern ihrer Mitgliederorganisationen zusammen. Im Vorjahr hat er achtmal ordentlich getagt. Zusätzliche Sitzungen hat er in die Erarbeitung einer neuen Strategie investiert.

Das SFH-Präsidium bekleidet Diana Rüegg (seit 2016) vom Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF. Die weiteren Mitglieder sind: Christine Heller von Amnesty International Sektion Schweiz; Antoinette Killias vom Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS; Kim Scherri vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH; Isabelle Bindschedler von Caritas Schweiz sowie Paul Mori von der Stiftung Heilsarmee Flüchtlingshilfe.

Die SFH ist als gemeinnützige Organisation für den gewissenhaften Umgang mit Spendengeldern ZEWÖ-zertifiziert.

Gemeinde Arlesheim  
 Gemeinde Speicher, AR  
 lazi AG, Informations- und Ausbildungszentrum, Zürich  
 Kanton Graubünden  
 Kanton Schwyz  
 Kirschner-Loeb-Stiftung, Zürich  
 L2A Architekten AG  
 Lagrev Stiftung, Zürich  
 Lippuner Energie- und Metallbautech AG, Grabs  
 Lotteriefonds des Kantons Bern  
 Magasin du monde, Vevey  
 Metall Service Menziken AG  
 Otto Erich Heynau-Stiftung, Basel  
 Paul Schiller Stiftung  
 René und Susanne Braginsky-Stiftung, Zürich

Rotary Club Zurzach-Brugg  
 Rotzler Krebs Partner GmbH, Winterthur  
 Rub Media AG, Wabern  
 Société de la Loterie de la Suisse Romande  
 Spälty AG, Netstal GL  
 Stadtverwaltung Uster  
 Stiftung Dr. Valentin Malamoud, Chur  
 Stiftung Fredy und Hanna Neuburger-Lande  
 Swisslos Kanton Aargau  
 The Usitawi Network Foundation, Münsingen  
 The Wyss Foundation

Unser Dank gilt ausserdem:  
 Staatssekretariat für Migration SEM, EJPD, Bern  
 Abteilung für Menschliche Sicherheit, EDA, Bern

Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen UNHCR, Genf

Wir danken dem Staatssekretariat für Migration SEM für die gute Zusammenarbeit sowie für die Mandate in den Bereichen Hilfswerksvertretung bei den Anhörungen zu den Asylgründen, im Bereich Koordination der Rechtsberatung sowie für die Organisation der Rechtsvertretung im Zürcher Testzentrum zum beschleunigten Asylverfahren.

Wir gedenken in Stille und Dankbarkeit denjenigen, die die SFH im vergangenen Jahr mit einem Legat bedacht haben. Ein grosses Danke geht ausserdem an all jene, die nicht genannt sein möchten.



**SCHWEIZERISCHE  
FLÜCHTLINGSHILFE**  
www.fluechtlingshilfe.ch

#### SFH

Geschäftsstelle  
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Weyermannsstrasse 10  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, Fax 031 370 75 00  
Postkonto 30-1085-7  
www.fluechtlingshilfe.ch  
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch

#### Büro Romandie

Organisation suisse d'aide aux réfugiés  
OSAR  
Place Grand-St-Jean 1, 1003 Lausanne  
Tel. 021 320 56 41, Fax 021 320 11 20  
Postkonto 10-10000-5  
www.osar.ch  
E-Mail: info@osar.ch

#### Vertretung Tessin

Organizzazione svizzera aiuto ai rifugiati  
OSAR  
rappresentata da SOS Ticino  
Via Zurigo 17, 6900 Lugano  
Tel. 091 923 17 76, Fax 091 923 19 24  
Postkonto 69-7503-1  
E-Mail: sos.ticino@sos-ti.ch

#### VORSTAND

Diana Rüegg, VSJF, Präsidentin  
Isabelle Bindschedler, Caritas  
Christine Heller, Amnesty International  
Kim Schweri, SAH  
Antoinette Killias, HEKS  
Paul Mori, HAS

#### MITGLIEDER

**Amnesty International Schweizer Sektion**  
Speichergasse 33 Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 307 22 22, Fax 031 307 22 33  
E-Mail: info@amnesty.ch

#### Caritas Schweiz

Adligenswilerstrasse 15, Postfach,  
6002 Luzern  
Tel. 041 419 22 22, Fax 041 419 24 24  
E-Mail: info@caritas.ch

#### Stiftung Heilsarmee

Laupenstrasse 5, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 388 05 91, Fax 031 382 05 91  
E-Mail: info@heilsarmee.ch

#### Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

Seminarstrasse 28, Postfach  
8042 Zürich  
Tel. 044 360 88 00, Fax 044 360 88 01  
E-Mail: info@heks.ch

#### Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH

Nationales Sekretariat  
SAH OSEO SOS  
Schwarztorstrasse 18, 3007 Bern  
Tel. 031 380 14 01, Fax 031 380 64 65  
E-Mail: info@sah-schweiz.ch

#### Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF

Dreikönigstrasse 49, Postfach  
8027 Zürich  
Tel. 044 206 30 60, Fax 044 206 30 77  
E-Mail: info@vsjf.ch

#### ASSOZIIERTE ORGANISATIONEN

Christlicher Friedensdienst cfd  
Flüchtlingshilfe Liechtenstein  
Liechtensteinisches Rotes Kreuz  
Service Social International SSI



**Spendenkonto:  
PC 30-1085-7**

Titelbild: Im Kirchgemeindehaus der Pfarrei  
St. Eusebio in Como laden Flüchtlinge ihre Handys auf, um  
mit ihren Angehörigen Verbindung aufnehmen zu können.

© Foto: Claudio Fontana

